Formblatt Benehmensangaben Nr.____

zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation					
1.1 Name:					
1.2 Straße:					
1.3 Staat: Bundesland:					
Postleitzahl: Ort:					
2. Angaben zur beabsichtigten Zertifizierung / Änderung (Grund des Benehmensverfahrens)					
2.1 Nummer des Zertifikats/Verfahrens (durch Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben):					
2.2 Vorgangsnummer (soweit bereits von der Behörde vergeben):					
2.3 Betrieb war zuvor bereits durch andere TÜO/EG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert: ja □ nein □					
2.4 Erstzertifizierung (durch die o. g. Zertifizierungsorganisation)					
□ Das Zertifikat soll nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt werden					
□ Das Zertifikat soll nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt werden					
☐ Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG beabsichtigt					
☐ Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n)	zur				
weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV beabsichtigt					
2.5 ☐ Änderung der Zertifizierung					
Art der Änderung:					
□ neue(r) Standort(e) □ neue Tätigkeit(en) □ neue Abfallarten					
☐ Zertifizierung eines Standortes als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG beabsichtigt					
☐ Anerkennung eines Standortes als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/					
sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV beabsichtigt					
Sonstige Änderung(en):					
3. Angaben zum Entsorgungsbetrieb (Hauptsitz)					
3.1 Name:					
3.2 Straße:					
3.3 Staat: Bundesland:					
Postleitzahl: Ort:					
3.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):					
Registernummer (HRA, HRB etc.): Registergericht: 3.5 Gewerbeanmeldung: Datum: Behörde:					
3.6 Betriebsinhaber (Name der natürlichen oder juristischen Person):					
3.7 Ansprechpartner: Tel.: E-Mail:					
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
4. Vorhandene Zertifizierungen					
4.1 EMAS-Validierung durch Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation					
4.2 ☐ QM-System nach DIN EN ISO 9001 4.3 ☐ UM-System nach DIN EN ISO 14001					

5. Ergebnis der Vorprüfung für alle zu zertifizierenden Standorte							
5.1	5.1 Der Betrieb bietet die Gewähr dafür, die in der EfbV festgelegten Anforderungen an Efb zu erfüllen: ja 🗆 nein 🗆						
5.2	2 Im Rahmen der Vorprüfung wurden überprüft (siehe § 11 Abs. 5 EfbV):						
			Anforderungen erfüllt	Anforderungen <u>nicht</u> erfüllt			
	Betriebsorganisation						
	Durchführung der abfallwirtschaf (erforderliche behördliche Entsch	•	□ den)				
	Zuverlässigkeit des Inhabers						
	Zuverlässigkeit der verantwortlich	nen Person(en)					
	Fachkunde des Inhabers bzw. de	er verantwortlicher	n Person(en)				
5.3	5.3 Die Dokumentation der Vorprüfung wurde separat erstellt und ist als Anlage beigefügt: ja □						
5.4	5.4 Vorprüfung abgeschlossen:						
	Datum: Name des Sachverständigen/Verantwortlichen:						
Erstellung und Prüfung der Unterlagen Unterlagen erstellt:							
	Datum:	Name:		Vorname:			
		Unterschrift:	(Nur für die Ausstellung in Papierform)				
6.2 Unterlagen geprüft (TÜO/EG):							
	Datum:	Name:		Vorname:			
		Unterschrift:	(Nur für die Ausstellung in Papierform)				

Anlage zum Formblatt Benehmensangaben						
Name des Entsorgungsbetriebs						
1. Zu zertifizierender Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):						
1.1 Bezeichnung des Standorts:						
	1.2 Straße:					
1.3. Staat: Bundesland: Postleit						
1.4 Verantwortliche Leitungsperson n. § 2 Abs. 2 EfbV:						
1.5 Anzahl der Mitarbeiter: gesamt: gewerbl.: 1.6 Zuständige Überwachungsbehörde:						
1.7 Für die Vorprüfung wurde ein Vor-Ort-Termin am Standort de						
1.8 Bei Änderungen: ☐ Dieser Standort war auch bisher zertifiz						
 Zu zertifizierende Tätigkeit(en) (bei Änderungen nur die neuen Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage au 						
 Die T\u00e4tigkeit des Lagerns bzw. Behandelns ist immer gemeinsam m anzukreuzen. 						
2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:						
2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □	Anzahl der Sammelfahrzeuge:					
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:						
2.2.1 nur deutschlandweit \square 2.2.2 weltweit \square	Anzahl der Transportfahrzeuge:					
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:	<u></u> _					
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	max. Lagerkapazität (t):					
2.4 Behandeln	·					
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □	max. Durchsatz (t/a):					
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:						
\square vorbereitend \square abschließend						
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling	max. Durchsatz (t/a):					
2.5.3 sonstige Verwertung						
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:						
□ vorbereitend □ abschließend	max. Durchsatz (t/a):					
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐	<u></u>					
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □						
2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □						
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):						
3.1 Beabsichtigt ist die Überprüfung und Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG						
(Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Zertifizierung <u>noch nicht besteht</u>)						
3.2 Beabsichtigt ist die Überprüfung und Anerkennung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV als (Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Anerkennung noch nicht besteht)						
3.2.1 Annahmestelle	3.2.2 Rücknahmestelle □					
3.2.3 Demontagebetrieb □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □	3.2.4 Schredderanlage □					
0.2.0 Sonstige Anage Zur Weiteren Dendhulung						

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV (bei Änderungen nur die neu zu zertifizierenden Abfallarten): 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten □							
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen					